



Media-Daten

Preisliste Nr. 52 – Gültig ab 1. Januar 2012



Allgemeine Verlagsangaben



Preisliste Nr. 52
Seite 2
Gültig ab 1. Januar 2012
72622 Nürtingen
Nielsen III b

Verlag:

Senner Verlag GmbH
Postfach 18 49, 72608 Nürtingen
Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen
Telefon (0 70 22) 94 64-297
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: anzeigen@ntz.de
Internet: www.ntz.de

Erscheinungsweise:

morgens, Montag bis Samstag

Bankverbindungen:

Postbank Stuttgart
(BLZ 600 100 70) 28 726 701
Kreissparkasse Esslingen
(BLZ 611 500 20) 48 200 264
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG
(BLZ 612 901 20) 501 062 009

Schlussstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:

Montagausgabe:	Freitag, 16 Uhr
Dienstag- bis Freitagausgabe:	Vortag, 12 Uhr
Samstagsausgabe:	Freitag, 11 Uhr

Rücktrittstermine wie Schlussstermine

Rabatte:

Mengenstaffel
für Millimeterabschlüsse

**Erweiterte
Mengenstaffel**
für Millimeterabschlüsse

ab 1 000 mm	3 %	ab 20 000 mm	20 %
ab 3 000 mm	5 %	ab 25 000 mm	21 %
ab 5 000 mm	10 %	ab 50 000 mm	22 %
ab 10 000 mm	15 %	ab 75 000 mm	23 %

Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.

Verkauf, Kundenservice, Auftragsbearbeitung:

Anzeigenleitung:	(0 70 22) 94 64-140
Disposition Anzeigen:	(0 70 22) 94 64-297
Sonderveröffentlichungen:	(0 70 22) 94 64-298
Disposition Prospektbeilagen:	(0 70 22) 94 64-145
Anzeigenberechnung/Abschlüsse:	(0 70 22) 94 64-173
E-Mail:	anzeigen@ntz.de
Telefax:	(0 70 22) 94 64-159

Geschäftsstelle Wendlinger Zeitung:

Albstraße 18, 73240 Wendlingen
Telefon (0 70 24) 9 20 27-0
Telefax (0 70 24) 9 20 27-19

Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungserhalt netto, bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto. Beträge bis 50 € ohne Skonto.

Chiffregebühr:

Abholung:
Jede Veröffentlichung 3 €
Zusendung:
Jede Veröffentlichung 5 €
(jeweils zuzüglich MwSt.)

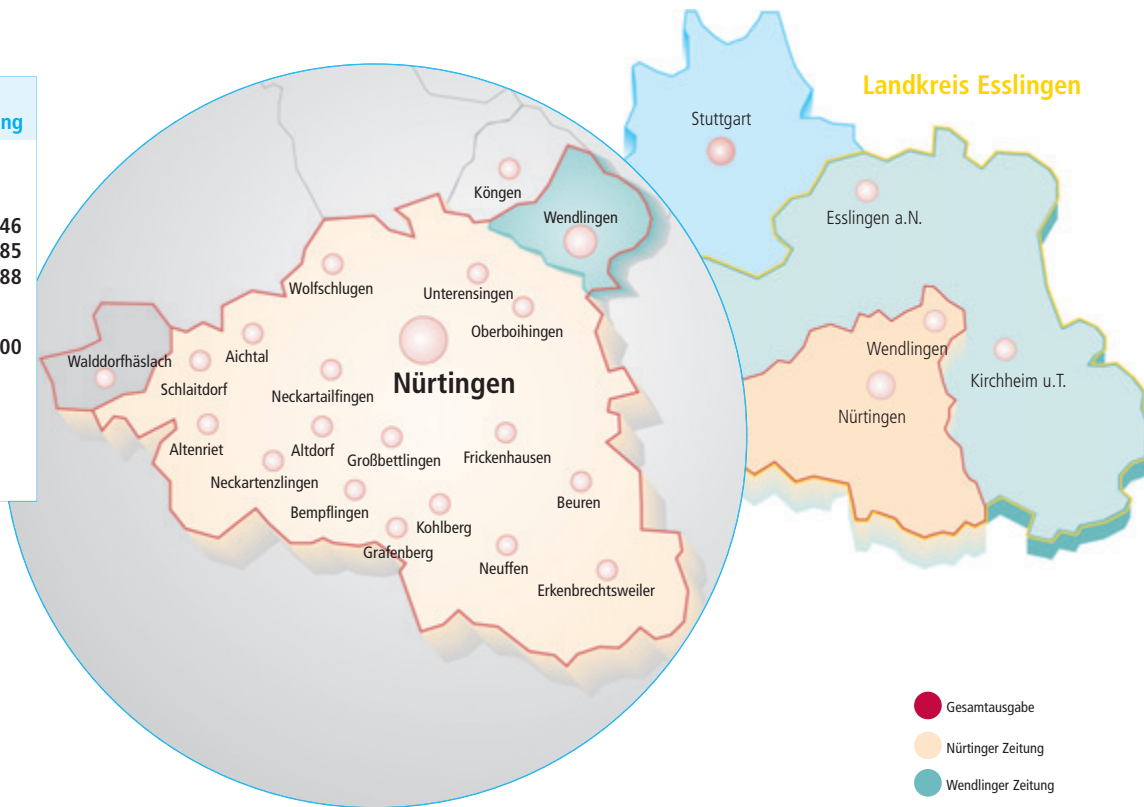
Gesamtausgabe Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung

ZIS-Nummer: 10 0206

Auflagen:	
Druckauflage:	22.746
Verkaufte Auflage:	21.185
Verbreitete Auflage: (IVW 2/2011)	22.088
Wendlinger Zeitung verkaufte Auflage:	3.500

Verbreitungsgebiet:

Nürtingen und Wendlingen mit
den Gemeinden des südwestlichen Teils
des Landkreises Esslingen



Technische Angaben

Satzspiegel:	Rheinisches Format: 321 x 485 mm
Spaltenzahl:	Anzeigenteil 7 Spalten, Textteil 5 Spalten
Spaltenbreiten in mm:	1 Sp. 2 Sp. 3 Sp. 4 Sp. 5 Sp. 6 Sp. 7 Sp.
Anzeigenteil	43,6 89,9 136,1 182,3 228,6 274,8 321,0
Textteil	60,9 125,9 191,0 256,0 321,0
Umrechnungsfaktor:	Text in Anzeigenspalten: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten
Druckverfahren:	Offset, Zeitungs-Rotationsdruck
Druckform:	Direkte Plattenbelichtung über CTP
Grundschrift:	Anzeigenteil 8 Punkt
Rasterweite:	44 Linien/cm (112 lpi)
Rasterform:	Elliptisch
Tonwertumfang:	Lichter Ton 5 %, zeichnende Tiefe 90 %

Druckdaten: Für zweifarbige Anzeigen bitte im 2c-Modus. Die Umwandlung wird bei uns im Haus vorgenommen. Geringfügige Abweichungen vom Farbton berechnen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Bei Farbanzeigen benötigen wir 3 Andrucke auf Zeitungspapier.

Farbauswahl: Wir produzieren alle Farben im 4c-Modus. Gerne übersenden wir auf Anforderung einen Farbfächer mit der zu erwartenden Ergebnisdarstellung der HKS-Z-Farben im 4c-Modus.

Rasterflächen: Mindestens 10 %

Druckzunahme: 26 % im Mittelton

Maximale Farbdeckung: 240 %

Strichbreite: Positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen.

1. **Datenträger mit schriftlichem Auftrag an die Anzeigenabteilung.** Dazu einen Ausdruck der zu belichtenden Anzeige. Bei Farbanzeigen farbsepariert. Gleiches gilt bei Korrekturen per Datenträger. Ohne beiliegenden Ausdruck kann unsererseits keine Endkontrolle der Belichtung erfolgen. Vor einer Übermittlung digitaler Druckunterlagen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen,

dass die Dateien frei von Computerviren sind. Mit Computerviren infizierte Dateien werden gelöscht, ohne dass der Kunde Ansprüche geltend machen könnte.

2. Korrekturabzug

Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefaxgerät einen Korrekturabzug zur Überprüfung. Alternativ ist ein digitaler Abzug per E-Mail/PDF möglich. Scheitert die Übermittlung eines Korrekturabzugs wegen technischer Probleme, ist der

Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzugs auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadensersatz o. Ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

3. Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des

Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

Allgemeine Geschäftsbedingungen siehe Seiten 14 und 15

Druckunterlagen für Anzeigen auf Datenträgern und E-Mail



Preisliste Nr. 52
Seite 5
Gültig ab 1. Januar 2012
72622 Nürtingen
Nielsen III b

Anlieferung über E-Mail:	anzeigen@ntz.de
Belichtungsanlage:	Dotline CA 55 V1 und C 55 V1, PostScript und PDF-Interpreter
Programme:	Mac QuarkXPress 7.5 / FreeHand MX InDesign CS5 / Illustrator CS5 PC QuarkXPress 7.5 / Adobe PageMaker 7 / CorelDraw 12 FreeHand MX / InDesign CS5 / Illustrator CS5
Druckdateien:	Offene Dateien, PDF, EPS, TIFF, PS usw. ohne Umlaute und Sonderzeichen im Dateinamen. Bevorzugt wird von uns das PDF-Format (PDF/X-3).
Schriften:	Bei offenen Dateien müssen sämtliche Schriften mitgeliefert werden. Beim Erstellen von EPS-Daten Schriften mit einbinden, mitliefern oder vor dem Abspeichern in Pfade umwandeln.

Profile:	Die Basis unseres Druckstandards bildet die ISO-Norm 12647-3. Benutzen Sie deshalb folgendes CMYK-Profil: ISOnewspaper26v4.icc Download unter www.senner-druck.de
Datenaustausch:	Alle gängigen Datenträger FTP-Server-Upload: Übertragung nach Absprache Web-Upload: http://daten.ntz.de
Datenklarheit und Infodatei:	Datenklarheit: Im 1. Teil ist das Kürzel des Zeitungstitels „NZ“ anzugeben. Der 2. Teil besteht aus Erscheinungstag und Monat nach dem Muster TTMM. Der 3. Teil besteht aus dem Namen des Insertionskunden. Beispiel: Die Datei für eine Anzeige in der Nürtinger Zeitung für den 01.10. sind in einem Ordner/Verzeichnis mit dem Namen „NZ0110Muster“ abzuspeichern. Info-Datei: Zu jeder Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen: Absender, Telefon-Nummer für Rückfragen, Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)

Technische Rückfragen:	Telefon (0 70 22) 94 64-137
-------------------------------	-----------------------------

Grundpreise* Schwarzweiß- und Farbanzeigen



Preisliste Nr. 52
Seite 6
Gültig ab 1. Januar 2012
72622 Nürtingen
Nielsen III b

Gesamtausgabe Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung		SW-Anzeigen	1 Zusatzfarbe Mindestgröße: 100 mm	2 + 3 Zusatzfarben Mindestgröße: 200 mm
Millimeterpreis Anzeigenteil		1,15	1,39	1,73
Millimeterpreis Textteilanzeigen		4,67		
Seitenpreis		3.904,25	4.719,05	5.873,35

Zuschläge für Farbanzeigen (Abrechnung SW-Preis + Zuschlag)

		100 bis 300 mm	200 bis 300 mm
Zuschlag bis 300 mm – darüber mm-Preis		72,-	174,-
Textteilanzeigen		72,-	174,-

Lokalausgaben nur donnerstags

	Auflage	erscheint in:			
Wendlingen	4.450	Wendlingen, Unterensingen, Oberboihingen, Köngen	0,54	0,78	1,12
Neckartal	5.350	Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Grafenberg, Großbettingen, Kleinbettingen, Neckarhausen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Raidwangen, Schlaitdorf, Walldorfhäslach, Wolfschlugen	0,61	0,85	1,19
Neuffener Tal	4.340	Frickenhausen mit Linsenhofen und Tischardt, Beuren mit Balzholz, Erkenbrechtsweiler, Neuffen mit Kappishäusern, Kohlberg	0,54	0,78	1,12

Abweichende Preise**

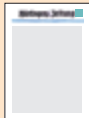


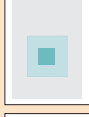

Millimeterpreis Anzeigenteil		0,86	
Zeilenpreis Fließtext Priv.	inkl. 1 Woche im Internet	2,58	

* Grundpreis = Ortspreis. Sonderformate und Sonderplatzierungen siehe Seite 7–9.

Alle Preise in € zuzüglich MwSt.

** Familienanzeigen, Fließsatzanzeigen, amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen, die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen, sowie private Gelegenheitsanzeigen außer Grundstücks- und Wohnungsmarkt, Stellenangebote, Kfz, Unterricht und Tiermarkt. Alles ohne weitere Nachlässe.

Seitenbezogene Sonderplatzierungen

Bezeichnung	Platzierung	Format (B x H)	Festpreis* SW oder 4c	
Flying Page	Im Lokalteil	1/1 Seite = 320 x 485 mm	Preis auf Anfrage	
Coveranzeige	Titelseite	40 x 46 mm	405,-	
Börsenanzeige	Börsenseite, Mantelteil	65 x 101 mm	347,-	
Wetteranzeige	Unter Wetterkasten auf der Lokalseite	320 x 20 mm	273,-	
Kreuzworträtsel	Anzeigenteil	60 x 40 mm	95,-	
Web-Navigator	Web-Verzeichnis im Lokalteil	45 x 45 mm	42,-	

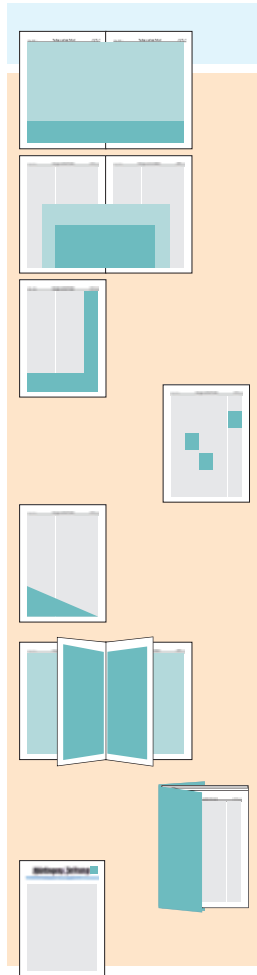
* Rabattfähig
Preise in € zuzüglich MwSt.

Anzeigenpreise
Sonderplatzierungen

Platzierungsmöglichkeiten und Sonderformen

Bezeichnung	Gesamtausgabe Mindestgröße:	Maximalgröße:	Zusatzinfo und Anmerkung zur Berechnung:	
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil, s/w	1 Spalte 8 mm hoch (2 Zeilen)			
Farbanzeigen Anzeigenteil	1 Spalte 100 mm hoch		Detailinformation zur Berechnung Seite 6	
Textteilanzeigen	1 Textspalte 10 mm hoch	2 Textspalten 150 mm hoch Höhere Formate auf Anfrage	An mindestens drei Seiten von Text umgeben	
Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte 485 mm hoch	4 Textspalten 485 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten	
Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	7 Spalten 60 mm hoch	7 Spalten 380 mm hoch	Platzierung am Fuß einer Seite. Blattbreite Anzeigen unter 60 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden.	
Eckfeld-Anzeigen auf Textseiten	2 Textspalten 300 mm hoch	4 Textspalten 360 mm hoch	Mindestgröße 840 mm, Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten, Platzierung in den Außenspalten am Fuß einer Seite.	
1000er Eckfeld-Anzeige auf Textseiten	Festgröße 3 Textspalten, 250 mm hoch		Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten Berechnung = 1050 mm	

Bezeichnung	Gesamtausgabe Mindestgröße:	Maximalgröße:	Zusatzinfo und Anmerkung zur Berechnung:
Panorama-Anzeigen auf Textseiten	15 Spalten 671 mm breit 170 mm hoch	15 Spalten 671 mm breit 360 mm hoch	Berechnung: 15 Anzeigenspalten x Höhe, 4c möglich
Tunnel-Anzeigen auf Textseiten	411,1 mm breit 200 mm hoch	541,2 mm breit 360 mm hoch	Mindestformat Berechnung: 9,4 Anzeigenspalten Maximalformat Berechnung: 12,2 Anzeigenspalten
L-Anzeigen im Text- und Anzeigenteil möglich	1.176 mm im Textteil 500 mm im Anzeigenteil		Preiszuschlag: 25 %
Satelliten-Anzeigen im Text- und Anzeigenteil möglich	Mindestvolumen je Seite 150 mm Mind. 2 Anzeigen pro Seite	Nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite	Anzahl Satellitenanzeigen pro Seite im Textteil abhängig von der Größe der einzelnen Satelliten nach Rücksprache
Flexform-Anzeigen im Textteil	840 Gesamtmillimeter		Größe und Konditionen auf Anfrage. Nur im Textteil möglich.
Anzeigenstrecken	Mindestens 3 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe		3 Seiten = 20 %, 4 Seiten = 25 % Rabatt zusätzlich zum Abschlussrabatt. Ab 5 Seiten auf Nachfrage
Flying Page	2 x 1/1 Seite	4 x 1/1 Seite	Ummantelung eines oder zweier Bücher in einer Ausgabe. Preis auf Anfrage.
Coveranzeige Titelseite	Festformat 40 x 46 mm		Preise siehe Seite 7



Prospekt-Beilagen

Resthaushaltabdeckung und Direktverteilung



Preisliste Nr. 52
Seite 10
Gültig ab 1. Januar 2012
72622 Nürtingen
Nielsen III b

Beilagen*	Grundpreis je 1.000 Exemplare
Nürtinger Zeitung / Wendlinger Zeitung	
bis 20 g Gewicht	85,-
bis 30 g Gewicht	90,-
bis 40 g Gewicht	95,-
jede weiteren angefangenen 10 g	5,-

Resthaushalte*

separat und ergänzt verteilt an die Nichtabonnenten der Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung.

Briefkästen mit Aufkleber „Keine Werbung“ werden nicht berücksichtigt

75,- bis 20 g
jede weiteren
angefangenen 10g 5,- €

Direktverteilung*

an alle Haushalte im definierten Streugebiet.

Briefkästen mit Aufkleber „Keine Werbung“ werden nicht berücksichtigt

ab 51,- bis 20 g
jede weiteren
angefangenen 10g 5,- €

Allgemeine Daten		Auflage für Beilagen
Belegbare Auflagen*		
Gesamtausgabe	Mo. – Fr.	23.000
	Sa.	26.300
Nürtinger Zeitung	Mo. – Fr.	20.000
	Sa.	23.000
Wendlinger Zeitung	Mo. – Fr.	3.000
	Sa.	3.300

* Fordern Sie unseren ausführlichen Folder für Prospektverteilung mit allen Teilbelegungsmöglichkeiten an oder im Internet unter www.ntz.de Anzeigen/Prospektverteilung.

Format: Mo. – Sa.: Minimal 90 x 135 mm / maximal 250 x 350 mm

Gewichte:

Mo. – Sa.: Höchstgewicht 120 g
Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten.
Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 g (Papiergewicht von 120 g/m²) aufweisen.

Falzarten:

Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel-, oder Mittelfalz verarbeitet werden.
Zickzack- oder Fensterfalz sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate lassen sich nicht verarbeiten.
Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz auf der langen Seite haben.

Anlieferungszustand:

Beiprodukte müssen in der Art beschaffen sein, dass eine industrielle Weiterverarbeitung auch auf Hochleistungsmaschinen ohne zusätzliche manuelle Eingriffe möglich ist. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird ggf. in Rechnung gestellt.
Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagen:

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Palettierung:

Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

- | | | | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------------|---|---------------------------|------------------------|---|--------------------------------------|
| a) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben | b) Erscheinungstermin | c) Auftraggeber der Beilage | d) Beilagentitel oder Motiv der Beilage | e) Absender und Empfänger | f) Anzahl der Paletten | g) Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen | h) Stückzahl der Beilagen je Palette |
|---|-----------------------|-----------------------------|---|---------------------------|------------------------|---|--------------------------------------|

Anlieferung/Rücktrittstermine:

3 Werktagen vor dem vereinbarten Beilagentermin frei Haus. Mo. – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr, frühestens jedoch 14 Tage vorher.
Letzter Rücktrittstermin 14 Tage vor Erscheinen.
Bei Storno nach dem Rücktrittstermin oder bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

Aufmachung:

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten und kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Werbetreibenden werden nicht angenommen.
Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als eine Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung:

Ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags.

Memo-Stick® Ihr markanter Werbeimpuls



Preisliste Nr. 52
Seite 11
Gültig ab 1. Januar 2012
72622 Nürtingen
Nielsen III b

Produktbeschreibung

- Aufkleber auf der Zeitungs-Titelseite
- Rückstandsfrei leicht abziehbar
- Aufbringung von Rubbelmasse möglich
- Wahlweise können Vorder- und Rückseite bis zu 4-farbig bedruckt werden
- Individuelle Durchnummerierung möglich
- Memo-Sticks werden nicht abgetrennt oder ausgeschnitten, sondern einfach rückstandslos abgelöst

Nutzungsmöglichkeiten

Die neue Werbeform für Ankündigungen, Events, Gutscheine und Coupons. Exklusiv und interaktiv auf dem Titel der **Nürtinger Zeitung** und **Wendlinger Zeitung**.

Platzierung

Titelseite erste Seite des Produkts, rechts oben

Preis

pro tausend Exemplare
inklusive Druckkosten **€ 105,-**

Format

76 x 76 mm

bei Abrechnung über
Werbeagentur **€ 124,-**

Auflagen

Mo.–Fr. Sa.

Gesamtausgabe Nürtinger Zeitung / Wendlinger Zeitung	23.000 Ex.	26.300 Ex.
Teilaufgaben: Stadtauflage Nürtingen	7.700 Ex.	8.700 Ex.
Wendlingen / Oberboihingen / Unterensingen	4.500 Ex.	5.000 Ex.
Neckartal	5.400 Ex.	6.600 Ex.
Neuffener Tal	4.400 Ex.	5.000 Ex.
Mindestmenge für MemoStick-Druck:	12.500 Ex.	



Rabatt

3 x: 10 %	Abnahme jeweils innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Schaltung.
5 x: 15 %	
10 x: 20 %	

Druck

Umfang: 1- und 2-seitig möglich
Farbe: SW, mit Zusatzfarbe oder 4C
Auflage: Mindestmenge: 12.500 Stk.
Druckunterlagen: Lieferung druckfertiger PDF

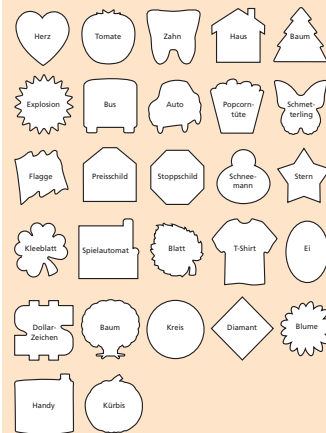
Buchung und Termine

4 Wochen vor Erscheinung:
Termin disponieren
12 Arbeitstage vor Erscheinungstermin:
Lieferung der druckfertigen PDF zum Druck

Kontakt und Beratung

Judith Lau
Telefon: 0 70 22 / 94 64-142
E-Mail: j.lau@ntz.de

Standard-Stanzformen



Neue Sonderformen nach Ihrem Wunsch möglich (vorbehaltlich technische Realisierbarkeit)
Zusatzkosten einmalig: 300 Euro

Jahresübersicht

Januar

- 20. WSV
- 21. Neue Kurse
- 25. Hochzeit
- 28. Auto-Modelljahr
- 28. Wintergärten

Februar

- 03. Die moderne Küche/Küchentrends
- 04. Energiesparen
- 11. Pferd + Reiter
- 11. Start in den Beruf
- 18. Mobile Hilfsdienste – Häusliche Pflege
- 24. Kommunion/Konfirmation
- 29. Mode im Frühjahr

März

- 02. Auto im Frühjahr
- 03. Gesunde Zähne: Zahn, Mund und Kiefer
- 10. Vital + Gesund
- 14. Zweirad-Fahrspaß
- 15. Tag der Rückengesundheit
- 16. Garten im Frühjahr
- 17. Frisurentrends
- 21. Modernisieren – Renovieren
- 24. Golf
- 24. Busreisen
- 28. Naturheilverfahren/Homöopathie
- 30. Alles rund ums Kind
- 31. Cabrios

April

- 20. Dach + Dachausbau
- 21. Büro/Kommunikation
- 25. Leben und Wohnen im Alter
- 28. Gartenwirtschaften I

Mai

- 02. Start in den Urlaub
- 03. Wellvita
- 05. Schöne Fassade + Wärmedämmung
- 09. Gut sehen – besser hören



Themenübersicht

Auto – Transport – Verkehr

- 28. 01. Auto-Modelljahr
- 02. 03. Auto im Frühjahr
- 14. 03. Zweirad-Fahrspaß
- 31. 03. Cabrios
- 20. 07. Kleinwagen – Flotte Flitzer
- 24. 10. Auto im Herbst

Bauen – Wohnen – Handwerk – Immobilien

- 28. 01. Wintergärten
- 03. 02. Die moderne Küche/Küchentrends
- 04. 02. Energiesparen
- 16. 03. Garten im Frühjahr
- 21. 03. Modernisieren – Renovieren
- 20. 04. Dach + Dachausbau
- 05. 05. Schöne Fassade + Wärmedämmung
- 11. 05. Sicherheit rund ums Haus
- 16. 05. Fenster + Türen
- 22. 06. Wohntrends
- 26. 09. Planen – Bauen – Wohnen
- 29. 09. Kachelofentage
- 06. 10. Garten im Herbst
- 27. 10. Bodenbeläge + Raumdesign

Essen – Trinken – Feiern

- 28. 04. Gartenwirtschaften I
- 26. 05. Gartenwirtschaften II
- 30. 06. Gartenwirtschaften III
- 21. 07. Öffnungszeiten Gaststätten
- 21. 09. Direkt vom Erzeuger
- 27. 10. Weihnachtsfeier planen (Gastro)
- 07. 11. Gepflegte Gastlichkeit

Gesundheit & Wellness


- 03. 03. Gesunde Zähne: Zahn, Mund und Kiefer
- 10. 03. Vital + Gesund
- 15. 03. Tag der Rückengesundheit
- 28. 03. Naturheilverfahren/Homöopathie
- 03. 05. Wellvita
- 09. 05. Gut sehen – besser hören

- 11. Sicherheit rund ums Haus
- 16. Fenster + Türen
- 26. Gartenwirtschaften II
- Juni**
- 06. Fußball EM
- 13. Rechtsanwälte
- 16. Pflege im Alter
- 22. Wohntrends
- 30. Gartenwirtschaften III
- Juli**
- 14. Kurse und Unterricht, Aus- und Weiterbildung
- 18. Urlaub zu Hause
- 20. Kleinwagen – Flotte Flitzer
- 21. Öffnungszeiten Gaststätten
- 21. SSV
- 25. Olympische Spiele
- August**
- 17. Fußball-Vorschau
- 31. Schulanfang
- September**
- 14. Handball-Vorschau
- 15. Kurse und Unterricht
- 19. Mode Herbst/Winter
- 21. Direkt vom Erzeuger
- 22. Berufswahl
- 22. Tag der Zahngesundheit
- 26. Planen Bauen Wohnen
- 29. Kachelofentage
- 29. Frisurentrends
- 29. Zeitarbeit/Jobvermittlung
- Oktober**
- 04. Welt-Tierschutztag
- 06. Garten im Herbst
- 06. Woche des Sehens
- 17. Versicherungen – Bausparen – Vorsorge
- 19. Allerheiligen: Tage des stillen Gedenkens
- 24. Auto im Herbst
- 27. Weihnachtsfeier planen (Gastro)
- 27. Bodenbeläge + Raumdesign
- November**
- 03. Vital + Gesund
- 07. Gepflegte Gastlichkeit
- 17. 50 Plus
- 24. Steuerberater
- Dezember**
- 08. Geschenkideen zum Weihnachtsfest
- 24. Weihnachtsglückwünsche



Information und Disposition

Sigrid Eitel
 Telefon: 0 70 22 / 94 64 157
 Telefax: 0 70 22 / 94 64 198



- 22. 09. Tag der Zahngesundheit
- 06. 10. Woche des Sehens
- 03. 11. Vital + Gesund
- Menschen, Leben & Familie**
- 18. 02. Mobile Hilfsdienste/häusliche Pflege
- 24. 02. Kommunion/Konfirmation
- 30. 03. Alles rund ums Kind
- 25. 04. Leben und Wohnen im Alter
- 16. 06. Pflege im Alter
- 19. 10. Allerheiligen: Tage des stillen Gedenkens
- 17. 11. 50 Plus
- Mode & Schönheit**
- 20. 01. WSV
- 25. 01. Hochzeit
- 29. 02. Mode im Frühjahr
- 17. 03. Frisurentrend
- 21. 07. SSV
- 19. 09. Mode Herbst/Winter
- 29. 09. Frisurentrends
- Reise – Urlaub – Freizeit – Sport**
- 11. 02. Pferd + Reiter
- 24. 03. Golf
- 24. 03. Busreisen
- 02. 05. Start in den Urlaub
- 18. 07. Urlaub zu Hause
- 04. 10. Welt-Tierschutztag
- Schule – Ausbildung – Beruf**
- 21. 01. Neue Kurse
- 11. 02. Start in den Beruf
- 21. 04. Büro/Kommunikation
- 14. 07. Kurse, Unterricht, Aus- und Weiterbildung
- 31. 08. Schulanfang
- 15. 09. Kurse und Unterricht
- 22. 09. Berufswahl
- 29. 09. Zeitarbeit/Jobvermittlung
- Sport-Vorschau**
- 06. 06. Fußball EM
- 25. 07. Olympische Spiele
- 17. 08. Fußball-Vorschau
- 14. 09. Handball-Vorschau
- Versicherung – Finanzen – Recht**
- 13. 06. Rechtsanwälte
- 17. 10. Versicherungen – Bausparen – Vorsorge
- 24. 11. Steuerberater
- Weihnachten**
- 08. 12. Geschenkideen zum Weihnachtsfest
- 24. 12. Weihnachtsglückwünsche

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen die Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung

zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden die Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für die vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigtem des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung

ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

- a) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- b) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterscheinen infolge von Arbeitskampf erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- d) Durch Erteilung eines Auftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- e) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzanspruch nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- f) Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren

Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Auftrags gehört, tatsächlich auch selbst regelt.

- g) Unsere Geschäftsbedingungen sind verbindlich. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die anderen Teile weiterhin in Kraft.
- h) Platzierungen werden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Sie sind jedoch nur dann verbindlich, wenn ein Schieberecht für die Anzeigen eingeräumt wird.
- i) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen beziehungsweise fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe; das Gleiche gilt auch bei Auftragserteilung per Telefax.
- j) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
- k) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- l) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- m) Der Verlag ist berechtigt, Reprodukte, die über das übliche Maß hinausgehen, in Rechnung zu stellen.
- n) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.

Ihr NZ/WZ-Anzeigenteam



Preisliste Nr. 52
Seite 16
Gültig ab 1. Januar 2012
72622 Nürtingen
Nielsen III b

Ihre Ansprechpartner für Media-Lösungen in der Region

Beratung und individueller Service in allen Fragen rund um die Werbung. Rufen Sie uns an!

**Gerda
Grassl-Braun**



Neuffener Tal
und südöstlicher
Teil Stadt Nürtingen

Telefon (0 70 22) 94 64-156
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: g.grassl@ntz.de

**Gerhard
Hemmerich**



Nürtingen Innenstadt,
Neckarhausen,
Oberensingen,
Zizishausen und
Wolfschlugen

Telefon (0 70 22) 94 64-155
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: g.hemmerich@ntz.de

**Manfred
Welsch**



Neckartal und
südwestlicher
Teil Stadt
Nürtingen

Telefon (0 70 22) 94 64-191
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: m.welsch@ntz.de

**Helga
Gappa-Müller**



Wendlingen, Ober-
boihingen, Unter-
ensingen, Nürtingen
mit Kirchheimer Vor-
stadt und Reudern

Telefon (0 70 22) 94 64-192
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: h.gappa-mueller@ntz.de

**Judith
Lau**



Teamleitung
Anzeigenservice

Telefon (0 70 22) 94 64-142
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: j.lau@ntz.de

**Yasemin
Taskiran**



Disposition
Prospektbeilagen

Telefon (0 70 22) 94 64-145
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: y.taskiran@ntz.de

**Tillmann
Adam**



Anzeigenleitung

Ihr Ansprechpartner rund ums Anzeigengeschäft

Telefon (0 70 22) 94 64-140
Telefax (0 70 22) 94 64-198
E-Mail: t.adam@ntz.de